

26. November 2021

Liebe Eltern,

die Schulbehörde hat für einige Erleichterungen gesorgt: die Trennung der Jahrgänge im Außenbereich wird aufgehoben; die schriftlichen Überprüfungen im Jahrgang 10 werden durch reguläre Klassenarbeiten ersetzt; die Schüler und Schülerinnen des Abiturjahrgangs haben eine Woche länger Unterricht und erhalten weitere Erleichterungen bei den Abiturprüfungen; der Umgang mit falsch-positiven Tests wird erleichtert.

In der nun folgenden, recht technischen Information halte ich mich sehr eng bis wortwörtlich an den Wortlaut der entsprechenden Passagen des Briefs des Landesschulrats.

### **Neue behördliche Vorgaben für Testungen**

Die Schulbehörde hat in dieser Woche eine Reihe von Vorgaben geändert. Sie hat dabei auch die Belastungssituation in den Schulen und den Elternhäusern im Blick.

- Schon bisher galt und gilt auch weiterhin: Alle Schülerinnen und Schüler, die mit einem Genrui-Test einmal ein falsch-positives Schnelltestergebnis hatten (bestätigt durch einen negativen PCR-Test), können künftig ausschließlich mit einem der zuvor verwendeten Schnelltests der Marke „Lyher“ getestet werden.
- Neu ist: Zeigt der derzeit verwendete Genrui-Test einen sehr schwachen, kaum sichtbaren Streifen beim positiven Testfeld an, kann mit einem Lyher-Schnelltest ein eindeutiges Ergebnis eingeholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis des Lyher-Schnelltests.
- Weiterhin gilt: Zeigen der Genrui-Test oder der Lyher-Test ein eindeutiges Ergebnis, muss ein PCR-Test erfolgen.

Diese Vorgaben haben bereits am Donnerstag, als wir das zweite Mal in dieser Woche getestet haben, eine deutliche Erleichterung gebracht. Kein Schüler und keine Schülerin musste nach Hause geschickt werden.

### **Neue Regeln zur Quarantäne und Kontaktnachverfolgung ab dem 22.11.2021**

- Nach einer durch PCR-Test bestätigten Infektion eines Kindes werden künftig in der Regel keine Mitschülerinnen und Mitschüler mehr in Quarantäne geschickt, auch nicht die unmittelbaren Sitznachbarn.
- Wenn es in einer Klasse zu mehreren Corona-Fällen kommt, wird häufiger getestet. Das Gesundheitsamt nimmt dann entsprechend Kontakt mit der Schulleitung auf und erteilt die Anweisungen.

### **3-G-Regel für den Arbeitsplatz Schule**

- Ab dem 25.11.2021 schreibt das Bundesinfektionsschutzgesetz eine 3-G-Zugangsregel an jedem Arbeitsplatz vor. Für alle an der Schule tätigen Personen gilt: Geimpft oder genesen mit Nachweis hat Zugang. Alle anderen müssen sich täglich testen und das Ergebnis vorzeigen.
- Das gilt für Lehrer und Lehrerinnen, für ehrenamtlich Helfende, für Betreuer und Betreuerinnen im Ganztagsbereich und dergleichen – also für alle, die hier arbeiten.

Soviel zu den neuen Regelungen für die Schulen.

Ich habe in den letzten Tagen viele bestärkende Zuschriften aus der Elternschaft erhalten. Dafür danke ich recht herzlich! Auch viele Lehrer und Lehrerinnen konnten mir von gelingenden Situationen im Unterricht und im Schulleben berichten. Mich freut es, dass trotz der großen Belastung und der mitunter mit Händen zu greifenden Anspannung, auch viel Positives stattfindet und wahrgenommen werden kann. Das Schülersprecherteam und mehrere Schüler und Schülerinnen, mit denen ich sprechen konnte, zeigten sich ganz zupackend und positiv gestimmt. Und auch bei der Behebung unserer Personalausfälle kommen wir voran.

Zur Entwicklung der Infektionszahlen in der BRD höre ich andere Stimmen. Nahezu alle Personen, mit denen ich im Gespräch bin, halten die von den Regierungen bisher ergriffenen Maßnahmen für ungeeignet, um den exponentiellen Zuwachs der Infektionen zu stoppen. **Wieviel** einzelne in einer solchen Situation zu bewirken vermögen, ist schwer zu sagen. Aber **dass** einzelne etwas bewirken können, ist sicher. Auf jeden Fall kann man sich selber schützen: Maske, Abstand, Impfen, Zurückhaltung, Lüften. Und damit schützt man auch andere.

Den nächsten Brief erhalten Sie am Freitag, den 3. Dezember.

Herzlich

*Holger Müller*

(Schulleiter)